

Onkologischer Pharmazeut DGOP

1. Zielsetzung

Onkologisch-pharmazeutisch tätige Apotheker und Apothekerinnen haben als Mitglieder die Möglichkeit, nach Erfüllung der im Curriculum aufgeführten Voraussetzungen und nach Bestehen der mündlichen Abschlussprüfung die Bezeichnung "Onkologischer Pharmazeut DGOP" verliehen zu bekommen.

2. Bestehende Angebote

Der bestehende Inhaltskatalog (DGOP) ist bezüglich der folgenden Vorschriften deckungsgleich:

- Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Hamburg, letzte Änderung vom 16. Nov. 1999
- Zertifikatsfortbildung der Bundesapothekerkammer (BAK) vom 04. Mai 2000

Ausschließlich die Praxisanforderungen weichen bezüglich der Anzahl der vorzuweisenden Herstellungen, der Beurteilung und Kontrolle von Zubereitungen und deren Verschreibung (200 vs. 50), sowie der Erstellung und Präsentation von Patientenprofilen (case report) (5 vs. 3) ab. Die Patientenprofile sind bei Anmeldung zur mündlichen Prüfung mit einzureichen.

Der größte Unterschied besteht allerdings in der Ausbildungszeit, die Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Hamburg verlangt 24 Monate in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte. Für das Bundesapothekerkammer-Zertifikat, welches von den Landesapothekerkammern ausgestellt wird, ist auch die Möglichkeit einer externen Hospitation vorgesehen. Für die Mitglieder gelten diesbezüglich die Hamburger Bestimmungen.

Zwischenzeitlich haben viele Landesapothekerkammern die Onkologische Pharmazie als Bereichsweiterbildung eingeführt. Prüfungskommissionen sind nicht regelhaft impletiert, eine Anerkennung der Prüfung der DGOP ist im Vorwege durch den Prüfungswilligen bei der zuständigen Apothekerkammer zu erfragen.

3. Die Mitgliederversammlung am 26.1.2003 nahm folgenden Beschlussvorschlag an:

Die DGOP erklärt sich bereit, die mündlichen Abschlussprüfungen gemäß den theoretischen Anforderungen der BAK vorzunehmen und den Erfolg zu attestieren. Die Prüflinge können dann bei Ihren Kammern das BAK-Zertifikat beantragen.

Die DGOP erklärt sich bereit, die Mindestvoraussetzungen gemäß der Weiterbildungsordnung Hamburg zu überprüfen. Die Ausbildungszeit wird analog definiert als mindestens zweijährige Vollzeitbeschäftigung in einer onkologisch tätigen Einrichtung mit eigener Herstellung.

Der Antragsteller erhält nach positivem Votum ein Zertifikat, welches ihm erlaubt, den Titel „Onkologischer Pharmazeut (DGOP)“ zu führen.

4. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission umfasst drei Mitglieder des Prüfungsausschusses mit einem Apotheker oder einer Apothekerin als Vorsitzende, zwei Beisitzern und evtl. einem Protokollführer. Die Ernennung der Ausschussmitglieder erfolgt durch den Vorstand.

5. Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt im Rahmen eines „kollegialen Fachgesprächs“. Der Prüfling trägt einen seiner eingereichten Fallbeispiele vor, die Kommission stellt danach Fragen, die den ganzen Umfang des theoretischen Curriculum umfassen können, sich aber üblicherweise am Vorgetragenen anlehnen sollte. Die Prüfung dauert ca. 45 Minuten.

6. Bescheinigung

Der Prüfling erhält ein Attest über die bestandene Prüfung nach Entrichtung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,-€ zzgl. 60,-€ Zertifikatserteilung.

7. Folgende Mitglieder wurden in den Prüfungsausschuss aufgenommen:

Elisabeth Kath, Annette Junker, Susanne Rüggeberg, Ruth Hangen, Dr. Gabi Gentschew, Claus Roland, Ernst-Friedrich Menges, Klaus Meier, Michael Höckel, Prof. Dr. Bernd Meibohm, Dr. Hans-Peter Lipp, Jürgen Barth, Matthias Wriedt